

Wie gehen pädagogische Fachkräfte mit Kindeswohlgefährdungen und körperlichen Verletzungen um?

Körperliche Misshandlungen sind die nicht zufälligen körperlichen Verletzungen eines Kindes durch einen oder beide Elternteile. Seit 2000 wurden laut Kriminalstatistik doppelt so viele Fälle körperlicher Misshandlungen von Kindern aller Altersstufen verzeichnet. Die Dunkelziffer dürfte weit höher liegen, weil sich die Sensibilität der Bevölkerung gegenüber von Gewalt gegen Kinder erhöht hat. Eine Straftat ist es immer, wenn erhebliche körperliche Misshandlungen, Tötungsversuche und auch seelische Misshandlungen vorliegen. Auch massive körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern können darunterfallen, weil die Gewaltanwendung auch auf das Kind übergreifen kann. Studien zeigen, dass 10-15 Prozent der Eltern schwerwiegende und häufigere Bestrafungen anwenden. Pädagogische Fachkräfte müssen erkennen, ob das Kindeswohl gefährdet ist und die Wahrscheinlichkeit einschätzen, ab wann die bestehenden Grenzen der körperlichen Unversehrtheit bedroht sind und es kurz vor ihrer Überschreitung steht oder die Überschreitung bereits vorliegt. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, ob es Abweichungen beim Gesundheitszustand zu Gleichaltrigen gibt oder Verhaltensauffälligkeiten gibt? Hat das Kind vermehrt Krankheitszustände oder weist es Verletzungen auf, die mit Spielsituationen oder Hinfallen erklärt werden? Suchen die Eltern bei Verletzungen den Arzt auf? Haben Elternteile selbst Verletzungen? Zieht sich das Kind vermehrt zurück und isoliert sich? Die Fachkraft muss bei der sozial-pädagogischen Diagnose und der Erhebung der Informationen sensibel vorgehen. Ein sensibler Umgang schafft eine vertrauensvolle Arbeitsbasis für die Zusammenarbeit mit der Familie. So ist es möglich, die Situation zu entschärfen, Angebote zu machen und gemeinsam gute Lösungen zu erarbeiten. Ein Schlüssel für den Schutz des Kindes kann die Reflexion über den Erziehungsstil und der eigene Umgang mit Aggressionen der Eltern sowie die Aufarbeitung der früheren Gewalterfahrungen sein. Die Salus-Familienhelfer vermitteln auch therapeutische Angebote. Die Einleitung des Kinderschutzverfahrens und die Einschaltung der Salus-Kinderschutzbeauftragten kann auch nötig sein. Der Schutz der Kinder steht dabei immer an oberster Stelle. Mehr Informationen:

<https://www.salus-gesellschaft.net/leistungen/sozialpaedagogische-familienhilfe-spfh/>



Mehr: [Salus-Gesellschaft auf Facebook](#)

© Salus-Gesellschaft, Darmstadt